

Wider die Unsichtbarmachung von Transsexualität (NGS)!

Stellungnahme der Vereinigung TransSexueller Menschen e.V. (VTSM) zur rechtlichen und gesellschaftlichen Situation von *originär transsexuellen Menschen(NGS)* in gebotener Abgrenzung zu *trans*-Menschen*.

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
Art. 1GG

Unterschiedliche Begrifflichkeiten beschreiben unterschiedliche Sachverhalte.¹ *Transsexualität (NGS)* versteht sich jenseits von *Heterosexualität* und *Homosexualität*, als eine biologisch determinierte spezifische Veranlagung, die von verschiedenen *Transgender-Szenarien* (wie *Trans**, *Transidentität*, *Transgeschlechtlichkeit* usw.) differenziert werden muss.

Das 1978, bzw. 1981 in Kraft getretene *TransSexuellenGesetz(TSG)* hat seine prinzipielle Notwendigkeit bis heute nicht verloren.

Durch die neue Gesetzesinitiative besteht die Gefahr, dass *transsexuelle Menschen (NGS)* in ihrer Spezifik mit *Transgender-Menschen* gleichgesetzt werden. Die Unsichtbarmachung und die Pathologisierung im Sinne von John Money, mit allen extremen, vorurteilsbehafteten Folgen für Beruf und Privatleben *transsexueller Menschen*, z. B. mittels der Medien², würden dadurch weiter etabliert.

Anstelle der frühen Psychatriebewegung des 19. Jahrhunderts³, und der bürgerlichen Ideen zu abweichendem Verhalten, sind heute Mediziner-Lobbys und behavioristische Sichtweisen getreten, die in der Tradition von John Money und Judith Butler *transsexuelle Menschen* unberücksichtigt lassen. Die vorgenannten Lobbys profitieren deutungshoheitlich und monetär von der fragwürdigen Diskriminierung *transsexueller Menschen*.⁴ Und die meisten transsexuellen Menschen können sich nicht dagegen wehren, weil sie selbst auf Hilfe angewiesen sind, und sich den installierten Gatekeepern gegenüber kooperativ verhalten müssen.

Transsexuelle Menschen im engeren Sinne sind, im Gegensatz zu ihrem zugewiesenen Geschlecht, nicht sexuell funktional, da sich Betroffene im Bewusstsein ihrer *Transsexualität* weder fortpflanzen können, noch primär *homosexuell* (im Kontext ihres zugewiesenen Geschlechts) sind. Die Behauptung, eine *originär transsexuelle Frau (NGS)* sei aber *eigentlich ein Mann*, ist ungefähr so, als ob ein *homosexueller Mann* sich zeitlebens gefallen lassen muss, als *eigentlich geborener*

¹ Zu den Differenzierungen unterschiedlicher Begrifflichkeiten im Kontext von *Transsexualität* und *Transgender* vgl. Steven Seidman et al (Hg.): *Transsexual, Transgender and Queer. Interview with Prof Viviane Namaste*, in: Handbook of the New Sexuality Studies, Routledge 2006. Online: <http://tiny.cc/95eq7y> (3.6.2019).

² Vgl. Hans Krahe: *Bilder von Transsexuellen - Menschenbilder?*, in: Petra Grimm et al. (Hg.): *Menschenbilder in den Medien - ethische Vorbilder?*, Wiesbaden 2002. Online: <http://tiny.cc/mlfq7y> (3.6.2019).

³ Vgl. zu den Hintergründen des Begriffs von "Menschen in falschen Körpern" Florian Mildnerberger: *Der Diskurs über männliche Homosexualität in der deutschen Medizin von 1880 bis heute*. In: Dominik Groß et al (Hg.) *Normal - Anders - Krank*, Berlin 2008, S. 81ff. Online: <http://tiny.cc/1yiq7y> (3.6.2019).

⁴ Auf den Endokrinologen Günter Dörner geht [abgesehen von John Money, Anm.] "die präventive Bekämpfung der *Transsexualität*" zurück. In seiner Tradition stehen heute zahlreiche Ärzte, vgl. Mildnerberger (2008:105). Online: <http://tiny.cc/8viq7y> (3.6.2019).

heterosexueller Mann zu gelten.

Eine Novellierung des *TransSexuellenGesetzes* muß sich demnach damit befassen, die geschlechtliche Integrität transsexueller Menschen dichotom und unzweifelhaft als Mann oder Frau herzustellen.

Transsexualität im weiteren Sinne, betrifft Menschen, die sich zwar vor ihrem Coming-out zum Teil gemäß ihrem zugewiesenen Geschlecht fortpflanzen konnten, sich dabei aber konträr zu ihrem zugewiesenen Geschlecht empfinden. Auch dieser Personenkreis strebt eine weitestgehende Harmonisierung an, durch unterschiedliche medizinische wie operative Geschlechts-angleichende Maßnahmen.

Ganz grundsätzlich sind die medizinischen und juristischen Maßnahmen der Behandlung eine Folge der *Transsexualität*, und keine Ursache oder gar reine medizinische Konstruktion.⁵ *Originär transsexuelle Menschen (NGS)* müssen von *TransGendern* differenziert werden, weil sie sich in der männlich-weiblichen-Dichotomie bewegen, und weiterhin den durch das *TransSexuellenGesetz* erreichten Schutz und Status nicht zugunsten neuer oder dritter Geschlechter-Kategorien aufgeben möchten.

Die unterschiedlichen *TransGender-Szenarien* bezeichnen im engeren Sinne keine geschlechtliche Problematik, sondern eine *Geschlechts-Rollen-Spezifik*. Betroffene nehmen sich nicht nur als *männlich* oder *weiblich* sondern als „mehr“ wahr. Das ist etwas anderes, als eine *Transsexualität (NGS)*.

Wegen der zunehmenden begrifflich-phänomenalen Vermischung *Transsexueller* mit *TransGendern*, verwenden wir zur notwendigen Verdeutlichung von *Transsexualität* den Zusatz *Neuro-Genitales-Syndrom (NGS)*, da der Begriff *Transsexualität* de jure und de facto auch von den o.g. anderen Betroffenen verwendet wurde und wird. Es ist bekannt, dass nicht wenige *TransGender* in Ermangelung eines *TransGenderGesetzes* über das *TransSexuellenGesetz* gewünschte juristische und medizinische Namens- und Personenstands-Verfahren abgeschlossen haben. Ferner sind *TransGender-Szenarien* sehr viel häufiger, als transsexuelle Verläufe. Bestimmte Experten, wie Prof. Dr. Susanne Krege⁶, beobachten heute geradezu eine Modewelle, die geschlechtliche Wahrnehmung beliebig kontrollieren und verändern zu wollen. Das konterkariert aber die Gegebenheiten *transsexueller Menschen (NGS)*, und darf nicht zum rechtlichen Nachteil von transsexuellen Menschen geschehen!

Einhergehend mit dieser Entwicklung wird *Transsexualität (NGS)* als eigenständiges Phänomen, insbesondere mit spezifischen Bedürfnissen und Bedarfen von verschiedenen *queerpolitischen Vereinigungen* zunehmend in Abrede gestellt, unsichtbar gemacht, und verleugnet. Angesichts der zunehmend allseits als erstrebenswert vorgegebenen und gepriesenen „*Vielfalt*“ kann diese massive Diskriminierung von *Transsexuellen (NGS)* nur befremden!

Hiergegen legen wir unmissverständlich und klar unseren Protest ein, und wir verlangen, daß *Transsexualität (NGS)* auch in Zukunft den Gegebenheiten entsprechend rechtlich gesichert wird, und medizinisch Berücksichtigung findet!

⁵ Als Beispiel für eine sehr negative Perspektive auf *transsexuelle Menschen* aus dem Umfeld der Waldschlösschen-Bewegung vgl. Volker Weiss: *Mit ärztlicher Hilfe zum richtigen Geschlecht. Zur Kritik der medizinischen Konstruktion der Transsexualität*, Hamburg 2009.

⁶ Im Kontext einer vermeintlichen „*Zunahme von Transsexualität*“, und einem unbedingten „*Festhalten an medizinischen Diagnosen*“; siehe: Stellungnahme von Prof. Dr. Susanne Krege als Expertin in der Anhörung des Deutschen Bundestags, vgl. Deutscher Bundestag (Hg.): *Attestpflicht für Drittes Geschlecht umstritten* <http://tiny.cc/o5hq7y> (3.6.2019) ab 01:34 hh:mm.

Dies war ja seinerzeit auch die Intention für die Entstehung und Schaffung eines *TransSexuellenGesetzes (TSG)*, für dessen Zustandekommen auch heutige Mitglieder der VTSM e.V. seit Mitte der 70-er Jahre aktiv gekämpft haben, und das seine Ergänzung fand in dem von unserer jetzigen Vorstandsvorsitzenden erfolgreich geführten „*Musterprozess*“, mit der 1980 erfolgreich herbeigeführten Entscheidung des niedersächsischen LSG, wonach die medizinisch indizierten Maßnahmen im Falle von *eindeutiger Transsexualität* sozialversicherungsrechtliche Pflichtleistungen sind (Sozialgericht Hildesheim 2 Kr 23/77).

Es ist an Absurdität schwer zu überbieten, wenn sich *transsexuelle Menschen (NGS)* einer psychologisch/psychiatrischen Begutachtung unterziehen müssen, die ausschließlich darauf abstellt, eine *manifeste Störung der Geschlechts-Rollen-Identität* zu konstatieren, um *die erforderlichen somatischen Maßnahmen* erhalten zu können.

In Abhängigkeit vom mehr oder weniger überzeugenden Eindruck der *Geschlechts-Rollen-Performanz* fällt der Gutachter subjektiv seine *Fremddeutung über das Geschlechtswesen* von *transsexuellen Menschen*. - **Dies ist eklatantes Unrecht, und ein massiver Verstoß gegen das Menschenrecht transsexueller Menschen, denen ihr Geschlechtswissen, im Gegensatz zu allen anderen Menschen abgesprochen wird; diese Entmündigung muß schnellstens abgestellt werden!**

Das *TransSexuellenGesetz* in der bisherigen Form hat, bei allen Problemen, *originär transsexuelle Menschen wenigstens explizit benannt/wahrgenommen*.

Aus den zuvor skizzierten Sachverhalten ergeben sich für uns zudem folgende Forderungen:

- **Beibehaltung des TSG für originär transsexuelle Menschen (NGS), in einer reformbedürftigen, zu aktualisierenden Fassung**
- Schaffung eigener rechtlicher Regelungen für *trans-idente Menschen (TransGender, Trans*)*, z.B. über die Erweiterung der neugeschaffenen rechtlichen Möglichkeiten zum „*Dritten Geschlecht*“.

Ergänzende Literatur:

Die folgenden Bücher und Aufsätze schärfen den Blick auf *Transsexualität* in Abgrenzung zu *TransGender* bzw. *Non-Binary*, und führen die Komplexität der Thematik vor Augen. Wenn wir heute in einer Gesellschaft des Wandels leben, dann befindet sich auf der einen Seite eine tradierte und etablierte *heteronormative Realität*, und auf der anderen Seite eine neue, durch homosexuelle Menschen eingebrachte Perspektiven und neue Realitäten. *TransGender* sind in ihrer Theorie näher an modernen homosexuellen bzw. queeren akademischen Perspektiven angelehnt. In diesen kommen *transsexuelle Menschen* in ihrer Spezifik aber überhaupt nicht vor. *Transsexuelle Menschen* können sich in einer *Gender-Perspektive* nicht emanzipieren.

Viviane Namaste: *Invisible Lives. The Erasure of transsexual and transgendered People*, Chicago 2000. Online: <http://tiny.cc/wrjq7y> (3.6.2019).

Chase Ross: The Problem of inclusion under the Transgender Umbrella. The conflicts between transsexual versus transgender men. Ohne Jahr, ohne Ort. Online: https://journalofsexuality.weebly.com/uploads/3/0/3/0/30308803/6._the_problem_of_inclusion_under_the_transgender_umbrella.pdf (3.6.2019).

Jin Haritaworn: (No) Fucking Difference? eine Kritik an "Heteronormativität" am Beispiel von Thailändischsein. In: Jutta Hartmann et al. (Hg.): Heteronormativität: Empirische Studien zu Geschlecht, Sexualität und Macht, Wiesbaden 2007. Online: <http://tiny.cc/61kq7y> (3.6.2019).